

Bild 1

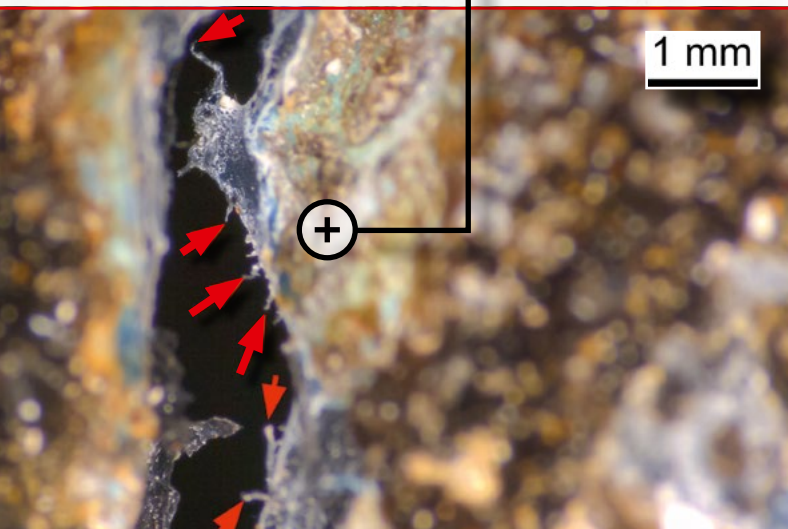


Bild 2



Mangel erkannt – Mangel ignoriert

An einem Neubau sind in der Regel Mitarbeiter verschiedener Unternehmen beteiligt. Damit in dieser Situation nicht sprichwörtlich viele Köche den Brei verderben, muss die Bauleitung den Überblick behalten. Das gelingt allerdings nicht immer, wie dieser Leitungswasserschaden in einem Theater zeigt, der noch während der Bauphase entdeckt wurde.

Das Wasser trat an einer Hydrantenzuleitung aus Kunststoff aus. Sie war von Firma 1 durch die Bodenplatte des Fundaments verlegt und an der Wand nach oben geführt worden. Firma 2 dichtete einige Monate später die Bodenplatte mit Bitumenbahnen ab.

Die Bauleitung stellte anschließend fest, dass die Abdichtung der Bodenplatte im Bereich der PE-Rohre nicht wie vorgesehen mit Flüssigabdichtung durchgeführt worden war. Der Mangel wurde dokumentiert und anschließend offensichtlich nicht mehr beachtet.

Vier Monate später wurde das Kunststoffrohr – von einer dritten Firma – an die Wasserzuleitung angeschlossen, und nach zwei weiteren Monaten wurde der Fußbodenaufbau montiert.

Nachdem wieder zwei Monate vergangen waren, wurde ein Außenhydrant an die Kunststoffleitung angeschlossen, und gut drei Wochen später wurde schließlich der Wasserschaden entdeckt.

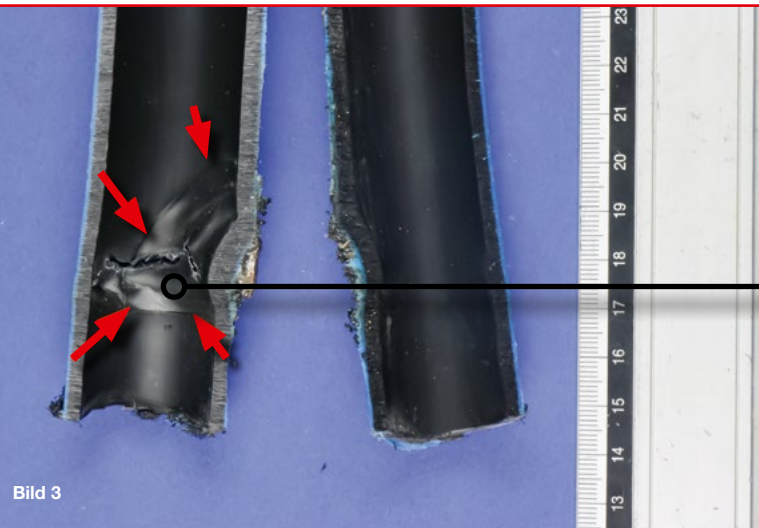


Bild 3

Bild 1 | Im Rissbereich haften an dem Rohr rundum Bitumenreste. Das Detailbild zeigt eine Vergrößerung des Risses.

Zehn Monate waren vergangen, seit die Bauleitung den Mangel an der Abdichtung festgestellt hatte. Die Laboruntersuchung des Rohrabschnitts und der Bitumenbahn, mit der die Durchführung abgedichtet worden war, zeigte, was geschehen war:

Das Kunststoffrohr war durch die Bitumenbahn geführt und die Bahnen waren heiß angeklebt worden. Dabei wurde auch der Rohrabschnitt angeschmolzen. Für solche thermischen Belastungen ist dieses Material nicht ausgelegt (**Bild 1**).

Bild 2 | Der Ausschnitt in der Bitumenbahn war ursprünglich wesentlich größer als der Rohrdurchmesser und wurde mit einem Flecken auf Maß gebracht.

Die Spuren verrieten weiter, dass der Monteur versucht hatte, den Spalt zwischen Rohr und Bitumenbahn zu schließen, indem er die weiche Bitumenmasse in den entstandenen Spalt hineindrückte. An der Bitumenbahn ist zu erkennen, dass der Ausschnitt für die Durchführung ursprünglich deutlich größer war als der Rohrdurchmesser und mit einem weiteren Stück Bitumen zusammengeflickt wurde (**Bild 2**).

An dem Kunststoffrohr hatte diese handwerkliche Präzisionsarbeit Spuren hinterlassen:

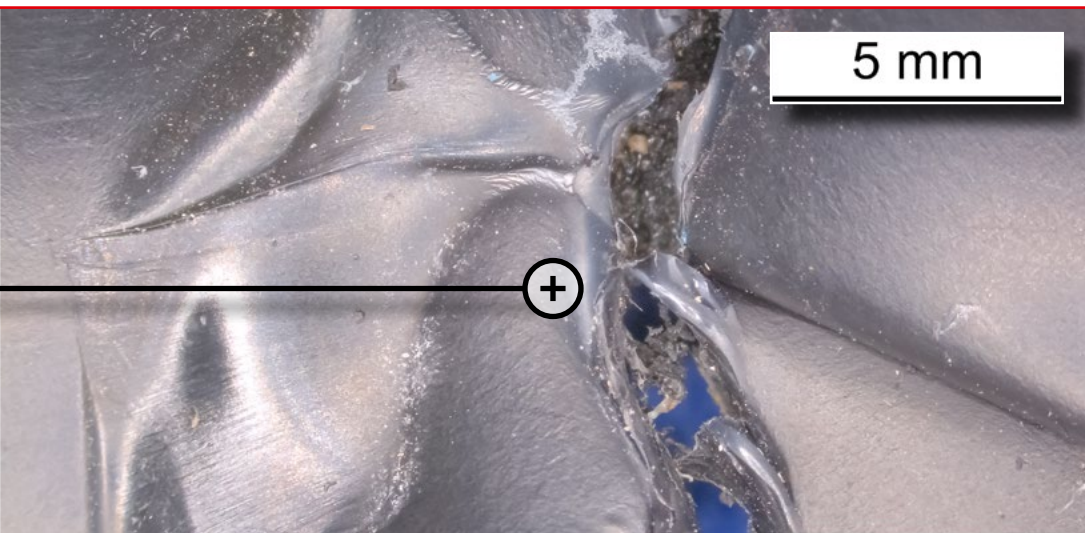
Das Rohr war nicht nur angeschmolzen, sondern auch mechanisch beschädigt; Risse waren entstanden. Diese Schäden waren bereits vorhanden gewesen, als die Bauleitung den Mangel entdeckt hatte. Das Rohr hätte daraufhin ausgetauscht werden müssen (**Bild 3**).

Bild 3 | Der Rissbereich auf der Rohrinnenwand

Spätestens bei einer Dichtigkeitsprüfung, nachdem das Rohr über ein Absperrventil an die Wasserversorgung angeschlossen wurde, hätte man die Leckage bemerken müssen. Wie der IFS-Gutachter, der diesen Fall untersuchte, anhand der Unterlagen nachvollziehen konnte, wurde der Leitungsabschnitt aber nie auf Dichtigkeit geprüft. ■

Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung
der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS)

Schäden wie dieser werden auf der Internetseite des IFS www.ifs-ev.org regelmäßig veröffentlicht.



Herausgeber:
Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung
der öffentlichen Versicherer e.V.
Preetzer Straße 75
24143 Kiel

Kontakt:
Tel.: +49 431 77578-0
Fax: +49 431 77578-99
www.ifs-ev.org
info@ifs-ev.org



Zeitschrift für Schadenverhütung
und Schadenforschung der öffentlichen
Versicherer

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Redaktionsleiter:
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde
Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: +49 30 2633-353
Fax: +49 30 2633-14353

Redaktion:
Dipl.-Ing. Silke Lammers
Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Ing. Thorsten Sperrle
Ralf Tornau
Dr. Hans-Hermann Drews

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produkts oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrags und der Fotomaterialien, z. B. im Internet, und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis:
Dr. Reimar Münnekhoff (5–9)
GDV (11)
Dr. Stefan Schallmoser (12–15)
Westfälische Provinzial Versicherung AG
(16, 18, 20)
Thomas Langer (22)
IFS (26, 27)
Fotolia (2, 21–25)

Titelfoto:
© kocordia – Fotolia.com

Gestaltung und Layout:
saga werbeagentur GmbH
Albrecht-Thaer-Straße 10
48147 Münster
Tel.: +49 251 23001-0
Fax: +49 251 23001-11
www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
An der Kleimannbrücke 32
48157 Münster
Tel.: +49 251 1414-60
Fax: +49 251 1414-666

Auflage:
16.500 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

